





**Bürgerspaziergang in Müschede am 16.11.2018: Themen vor Ort – Rückmeldungen aus der Verwaltung**

Thema	
<p><b>Dorferneuerung - Umgestaltung öffentlicher Raum im Dorfkern</b></p>	<p><b>Hierzu teilt die Verwaltung mit:</b>          An drei Orten im Dorfkern Müschede sollen Aufwertungen des öffentlichen Raumes realisiert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bereich Kirche / Schule / Schützenhalle</li> <li>2. Hohlweg / St. Hubertus Platz</li> <li>3. Krakeloh / Hohlweg</li> </ol> <p>Die drei genannten Bereiche zeichnen sich durch große asphaltierte Flächen aus. Die Planung sieht vor, die Straßenräume einzuengen, die Kreuzungsbereiche zu verkleinern. Baumpflanzungen sollen Akzente setzen. Ziel ist es, den Dorfplatz besser in das Umfeld einzubinden und aufzuwerten.</p> <p>Vorgehen:</p> <p>In 2019 werden die Planungen konkretisiert und die genauen Kosten ermittelt. Im Anschluss wird bei der Bezirksregierung ein Antrag auf Förderung (Dorferneuerung) gestellt. Die Eigenmittel stehen im aktuellen Haushalt bereit.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">    </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">Abbildung 1 Kreuzung Krakeloh    Abbildung 2 Schützenhalle, Kirche, Schule    Abbildung 3 Hohlweg</p>
<p><b>Abrutschen des Hanges im Hohlweg</b></p>	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft:</b>          Der sich zwischen den Straßen Hohlweg und Hubertusstraße befindliche Hang rutscht immer weiter ab. Es wird befürchtet, dass sich durch weitere Erosionen Betonfundamente des Zaunes in Bewegung setzen könnten. Ein Teil der Fundamente sei schon im März 2017 entfernt worden. Sicherheitsuntersuchungen wären im Sommer 2017 bereits durchgeführt worden. Es sei schon im April mitgeteilt worden, dass zur Sicherung der Böschung „Hohlweg“ im Haushalt 2020/21 Mittel für diese Maßnahme beantragt würden.</p> <p><b>Hierzu teilt die Verwaltung mit:</b>          Die Notwendigkeit den Hang zu sichern ist gegeben. In welcher Form die Maßnahme erfolgen wird, muss noch abschließend geklärt werden.          Hierzu wird sich die Stadt Arnsberg in 2019 auf jeden Fall mit dem Thema beschäftigen. Sollten dafür Mittel benötigt werden, die im nächsten Haushalt berücksichtigt werden müssen, werden diese bei den Haushaltsberatungen angemeldet.</p> <p><b>Anregungen der Teilnehmer des Spaziergangs:</b>          Die bisherigen Lösungsvorschläge sollen weiter verfolgt werden, damit eine Sicherung des Hanges, auch in Hinblick auf die direkt angrenzende</p>

	Straße, erfolgen kann.
<b>Bushaltestelle Hohlweg</b>	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft:</b> Der Unterstand der Bushaltestelle Hohlweg sei in höchstem Maße unansehnlich und unsicher. Schon seit Jahren würde die Notwendigkeit der Erneuerung thematisiert. Der Unterstand solle zum Ende des Jahres für voraussichtlich zwei Jahre ersatzlos entfallen. Bis zu einer vorgesehenen, baulichen Veränderung der Haltestelle, müsse Ersatz geschaffen werden.</p> <p><b>Hierzu teilt die Verwaltung mit:</b> Das Wartehäuschen befindet sich in einem desolaten Zustand und müsste abgebaut werden. Der aktuelle städtische Haushalt sieht keine Mittel für eine Erneuerung vor. Das Häuschen steht auf privater Fläche. Der Eigentümer spricht sich für den sofortigen Abbau des Unterstandes aus. Wenn das Wartehäuschen jetzt abgebaut wird, besteht keine Möglichkeit des Unterstandes für die Busnutzer. Es handelt sich hier um eine gutgenutzte Bushaltestelle.</p> <p>Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet wird auch diese Haltestelle mit einer hohen Priorität versehen. Die Planungen beginnen in 2019. Die Förderung wird dann beantragt. Die Realisierung ist nicht vor 2020 geplant.</p> <p>Der Bezirksausschuss Müschede hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Thematik beschäftigt. Ergebnis: Der Ausschuss fordert den sofortigen Abriss und einen Ersatz des Unterstandes.</p>  <p><b>Anregungen der Teilnehmer des Spaziergangs:</b> Aus der Bürgerschaft heraus wurde der Vorschlag gemacht, dass bei der RLG angefragt werden könne, ob diese ein gebrauchtes Wartehäuschen übrig haben, das für die Übergangszeit dann dort aufgestellt werden könnte.</p> <p><b>&gt;Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b> Für die Wartehäuschen an den Bushaltestellen ist die Stadt verantwortlich. Kosten für ein neues Wartehäuschen sind im Haushalt nicht vorhanden. Die RLG stellt nur den Haltemasten mit der Linie und dem Fahrplan auf. Daher sind dort keine Wartehäuschen gelagert.</p>
<b>Rönkhauser Straße und</b>	<b>Anregung aus der Bürgerschaft:</b>



**Krakeloh – Geschwindigkeit**

Die Geschwindigkeiten auf der Rönkhauser Straße und dem Krakeloh wären zu hoch. Hier sei eine Reduzierung auf Tempo 30 erforderlich. Hier solle die Prüfung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, angefangen von visuellen Hinweisen auf die gefahrene Geschwindigkeit bis hin zu baulichen Veränderungen erfolgen. Es solle nicht auf einen in den Folgejahren zu erwartenden Lärmaktionsplan gewartet werden.

**Hierzu teilt die Verwaltung mit:****Geschwindigkeitsreduzierung auf den klassifizierten Straßen:**

Eine Verbesserung der Situation entlang der Rönkhauser Straße wird von den Anliegern schon lange eingefordert. Die Straße hat eine Verkehrsbelastung von 10.845 Fahrzeugen/Tag (Durchschnittlicher Tageswert –DTV-) und einem Schwerlastverkehr von durchschnittlich von 6 bis 8 Prozent. Im Bereich der Wepa steigen die Zahlen auf 14.400 Fahrzeuge/Tag (DTV). Pkw und Lkw fahren in der Regel 54/55 km/h (V85), also über der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Die Straße befindet sich in der Baulast von Straßen.NRW. Für eine klassifizierte Straße ist die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorgegeben. Laut Straßenverkehrsordnung kann nur direkt vor Schulen, Kindergärten und Pflegeeinrichtungen die Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden. Der Straßenbaulastträger spricht sich an vielen Ortsdurchfahrten für die Beibehaltung von 50 km/h aus. Bauliche Veränderungen etc. werden negativ bewertet. Das Gleiche gilt für die Straße Krakeloh.

Mögliche Vorgehensweise: Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein Verkehrskonzept um die Problematik der Ortsdurchfahrten (Lärm, Geschwindigkeit) zu verdeutlichen. Die Möglichkeit einer Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h besteht nur, wenn auf der Grundlage einer städtebaulichen Begründung (Nutzungsmischung, erhöhter Querungsbedarf, Ortsmitte etc.) und/oder der erhöhten Lärmproblematik (Lärmaktionsplanung) argumentiert wird. Dieses Konzept bildet dann die Gesprächsgrundlage für die Abstimmung mit Straßen.NRW und dem Hochsauerlandkreis.

**Anregungen der Teilnehmer des Spaziergangs:**

Die Beruhigung der Rönkhauser Straße sei sehr wichtig. Es bestehe auf Höhe des Sportplatzes ein hoher Querungsbedarf. Hier sei es besonders wichtig, dass die Kinder sicher über die Straße zum Sportplatz gelangen. Langfristig wäre eine Reduzierung auf 30 km/h dringend notwendig. Wünschenswert wären Verkehrsinseln als bauliche Maßnahme. Kurzfristig werden Warntafeln und das Aufstellen von Blitzern gewünscht. Der Vorsitzende des Bezirksausschusses Müschede, Hubertus Mantoan, berichtet, dass in der nächsten Zeit eine Warntafel aufgestellt wird.

Nach Auffassung der Teilnehmer des Spaziergangs könnte im Krakeloh die städtebauliche Begründung durchaus zum Tragen kommen. Gerade im Bereich zwischen der Gaststätte Hoffmann hinauf bis zum Ortsausgang gäbe es viele Straßenquerungen, da dort unter anderem der Friseur ansässig ist und viele Kinder die Straße auf dem Weg zur Schule passieren müssten.



	<p>Es wird vorgeschlagen einen gemeinsamen Antrag an den Kreistag zu stellen. Dieser solle die Bitte beinhalten, die Regelungen zur Festsetzung der Tempo-30-Zonen großzügiger zu handhaben, da der gesamte Verkehr durch das Dorf geleitet würde und für die Errichtung einer Umgehungsstraße keine Mittel zur Verfügung stehen.</p> <p><b>&gt;Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b>  Ein Konzept ist zwingend notwendig. Nach Erarbeitung des „Verkehrskonzepts: Abschnittsweise Tempo 30 auf klassifizierten Ortsdurchfahrten in den Arnsberger Dörfern“, wird das Gespräch mit den Straßenbaulastträgern gesucht. Die Baulast der Rönkhauser Straße hat Straßen.NRW inne, die der Straße Krakeloh der Hochsauerlandkreis. Als mögliche Begründung für die Notwendigkeit der Temporeduzierung auf 30 km/h könnte für die Rönkhauser Straße die Lärmbelästigung und für die Straße Krakeloh die häufigen Querungen unter anderem von Schulkindern genannt werden. Die Fertigstellung des Verkehrskonzepts sowie die Gespräche mit den Straßenbaulastträgern müssen daher zunächst abgewartet werden.</p>
<p><b>Naturschutz mit der Brechstan- ge auf der Wicheler Heide / Nutzungsänderungen oder Na- turschutz</b></p>	<p><b>Anregung aus der Bürgerschaft:</b>  Wenn der NABU die Fördermittel für die Umgestaltung bewilligt bekommt, könnten die Besucherzahlen weiterwachsen. Wo würde der Verkehr hergeleitet werden, wenn am Wochenende die Familien die Wildpferde, Rinder und Schafe sehen möchten? Wird der ganze Verkehr durch die Wohngebiete in Hüsten am Flammberg oder durch die Wohngebiete in Müschede geleitet? Gibt es Berechnungen, wie hoch das Verkehrsaufkommen wird? Wie weit ist die Planung fortgeschritten? Kann die Planung eingesehen werden?</p> <p><b>Hierzu teilt die Verwaltung mit:</b>  <b>Sachlage ehem. Truppenübungsplatz:</b></p> <p>Die Wicheler Heide / Spreiberg ist seit 1998 Naturschutzgebiet. Seit Aufgabe der militärischen Nutzung ist die Nutzung abseits der Wege unzulässig. Der NABU hat die Fläche übereignet bekommen. Dies war eine Entscheidung des Bundes.</p> <p>Die Biologische Station des Hochsauerlandkreises ist mit der Erstellung eines Biotopmanagementplanes betraut. Dieser Plan sieht jetzt eine Beweidung der Flächen vor. Es bleibt ein Rundweg mit 4 oder 5 Zugängen bestehen. Die Flächen werden eingezäunt.</p> <p>Die Planung für den Spreiberg ist im Internet noch nicht einzusehen. Auf der Infoveranstaltung am 24.10.2018 ist lediglich ein Vorentwurf vorgestellt worden, der noch überarbeitet und mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden muss.</p> <p>Es handelt sich hier um eine private Fläche, vergleichbar mit dem Flammberg in Hüsten, wo die Flächen mit Hochlandrindern beweidet sind.</p> <p>Die Entwicklung hin zu einem Ausflugsziel mit entsprechender Infrastruktur wird aus fachlicher Sicht nicht gesehen. Ein rasanter Anstieg des Verkehrs aufgrund der privaten Nutzung wird nicht erwartet. Entsprechend gibt es</p>



	<p>keine Verkehrsplanung mit Berechnungen.</p> <p><b>Anregungen der Teilnehmer des Spaziergangs:</b>  Es wird befürchtet, dass der Verkehr entgegen der Einschätzungen der Planenden zunehmen wird. Dies würde dann die Straßen im Wohngebiet belasten. Es reiche schon, dass der Schäfer mit Heu und Wasser im Sommer das Müscheder Wohngebiet mehrmals täglich passieren müsse. Man könne nicht nachvollziehen, dass für diese Maßnahme kein Verkehrsgutachten erforderlich sei. Bei anderen Maßnahmen, z. B. Klinikum Hüsten, sei dies ja auch notwendig.</p> <p>Die Stadtverwaltung wird sich um die Vorlage des Konzeptes des NABU zum Spreiberg bemühen.</p>
Dorfplatz	<p><b>Anregungen der Teilnehmer des Spaziergangs:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadt lässt die Rasenfläche am Dorfplatz durch ein externes Unternehmen mähen. Dies geschieht ohne Aufnahme des Grünschnitts, was zu einem unschönen und unsauberen Erscheinungsbild führe. Das Aufnehmen bleibe dann an der Dorfgemeinschaft hängen. Bereitschaft auf der Dorfgemeinschaft den Platz zu pflegen sei vorhanden, jedoch wäre eine Unterstützung bei der Aufnahme des Grünschnitts oder auch beim Entfernen von Laub notwendig. Leider verstopfe das Gras auch immer den Bachlauf. Als die Stadt noch selbst gemäht hat, wurde das Gras immer aufgenommen.  Um wie viel teurer wäre das Mähen, wenn das Gras aufgenommen und mitgenommen werden würde. Wäre es alternativ möglich das Mähen mit Aufnahme aber ohne Mitnahme zu vereinbaren?</li> <li>2. Der Holzzaun am Dorfplatz bei den Garagen ist beschädigt. Dieser müsste dringend repariert werden, weil dadurch die Sturzsicherung nicht mehr gegeben ist. Wer ist für den Zaun verantwortlich?</li> </ol> <p><b>&gt;Rückmeldung des Fachdienstes Grünflächenmanagement:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es sind für die Grünpflege bestimmte Pflegestandards festgelegt, die für das gesamte Stadtgebiet gelten. Beim Rasenschnitt erfolgt die Aufnahme des Schnittgutes nur in Kindertagesstätten und im Spielbereich an Schulen.  In der Regel stellt das verbleiben des Schnittgutes kein Problem dar, da ungefähr alle zwei bis drei Wochen gemäht wird. Bei besonders günstigen Wetterbedingungen steht das Gras auch schon mal höher. Dann verbleibt auch etwas mehr Material auf der Fläche.  Das Mähen der Rasenflächen mit Aufnahme des Schnittgutes würde zu einer Verdopplung der Kosten führen. Derzeit werden Mäharbeiten, mit und ohne Aufnahme des Schnittgutes, für ca. 70.000,00 € pro Jahr vergeben. Bei der Vergabe von Mäharbeiten, generell mit Aufnahme des Schnittgutes, würden Mehrkosten von 55.000,00 € pro Jahr entstehen, welche das Budget des Grünflächenmanagements nicht hergibt.  Im Rahmen der Gleichbehandlung aller ähnlich gelagerten städti-</li> </ol>



	<p>schen Rasenflächen kann hier leider keine Ausnahme gemacht werden, denn die Forderung mit Aufnahme des Schnittgutes mähen zulassen, ist in vielen anderen Stadtbezirken ebenfalls thematisiert worden.</p> <p>2. Die Reparatur des Holzzaunes am Dorfplatz wird vom Grünflächenmanagement veranlasst.</p>
<p><b>Radweg zwischen Müschede und Hachen</b></p>	<p><b>Anregungen der Teilnehmer des Spaziergangs:</b> Der Radweg zwischen Müschede und Hachen würde schon lange geplant, es würde jedoch nichts passieren. Hier wird sich eine Stellungnahme zum aktuellen Planungsstand gewünscht. In welcher Form würden die Grundstückseigentümer entschädigt werden?</p> <p><b>&gt;Rückmeldung des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung:</b> Derzeit wird sich um eine Einigung mit den Grundstückseigentümern bemüht. Bisher konnte noch keine Einigung erzielt werden.</p>
<p><b>Überholverbot Ortsausgang Richtung Hachen</b></p>	<p><b>Anregungen der Teilnehmer des Spaziergangs:</b> Beim Ortsausgang in Richtung Hachen ist ein Teilabschnitt mit gestrichelter Mittellinie ausgewiesen. Hier käme es im Kurvenbereich bzw. kurz vor der Kurve zu teils gefährlichen Überholmanövern. Ist es möglich hier durch eine durchgezogene Mittellinie ein Überholverbot einzuführen?</p> <p><b>&gt;Rückmeldung des Fachdienstes Verkehr:</b> Hier ist Straßen.NRW als Straßenbaulastträger zuständig. Straßen.NRW wird daher über das Anliegen in Kenntnis gesetzt.</p>
<p><b>Parkplatz an der ehemaligen evangelischen Kirche</b></p>	<p><b>Anregungen der Teilnehmer des Spaziergangs:</b> Zwischen dem Kindergarten und der evangelischen Kirche befindet sich der Parkplatz der Kirche. Dieser ist derzeit mit Flatterband abgesperrt. Durch die Absperrung ist es nicht möglich mit dem PKW dorthin auszuweichen, um die Kinder sicher in den Kindergarten zu bringen. Bei der ohnehin schon beengten Parksituation vor dem Kindergarten würde die Möglichkeit der Nutzung des Parkplatzes die Verkehrssituation deutlich entzerren und sicherer machen. Die Teilnehmer bitten die Stadtverwaltung bei der evangelischen Kirchengemeinde anzufragen, ob eine Nutzung des Parkplatzes möglich wäre. Könnte die Stadt im Gegenzug die Unterhaltung des Parkplatzes übernehmen?</p> <p>Es soll Kontakt zur evangelischen Kirchengemeinde aufgenommen werden.</p>

